



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Cemal Bozoglu**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.05.2021

Rassismuskritische Bildung

Rassistische Übergriffe finden in der Gesellschaft immer häufiger statt. Auch an Schulen sind zunehmend rassistische Verhaltensweisen bei Schülerinnen und Schülern anzutreffen. Gerade hier ist Aufklärung notwendig.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Hat das Staatsministerium Kenntnisse über rassistische Vorfälle an Schulen? .2
- 1.2 Werden diese Vorfälle dokumentiert und statistisch erhoben?2
- 1.3 Wenn ja, welche Gruppen sind besonders betroffen?2

- 2.1 Wie werden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und auch Eltern bei rassistischen Vorfällen in der Schule geschützt und unterstützt?2
- 2.2 Gibt es Interventionspläne und Konzepte für die Schulen?2

- 3.1 In welchem Umfang findet der Umgang mit Rassismus und rassismuskritischer Bildung Eingang in die Lehrerbildung?2
- 3.2 Sind Fortbildungen geplant und werden Zeitressourcen zur Verfügung gestellt?3
- 3.3 Welche Handreichungen gibt es für Schulen (bitte auch jeweilige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nennen)?3

- 4.1 Durch welche Maßnahmen werden Schülerinnen und Schüler gezielt für Rassismus sensibilisiert bzw. bei der Auseinandersetzung mit Rassismus unterstützt?4
- 4.2 Inwiefern werden aktive Lehrkräfte hier unterstützt?4

5. Wie greift der Lehrplan an den verschiedenen Schularten folgende Themen über die weiterhin zentrale Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hinaus auf:6
- 5.1 Behandlung der Geschichte des Rassismus?6
- 5.2 Unterschiedliche Formen von Rassismus?6

- 6.1 Wie wird die Entstehung der Ungleichwertigkeitstheorien im Unterricht aufgegriffen?6
- 6.2 Wie wird Kolonialismus und Entwicklung in den Schulen behandelt?6

- 7.1 Inwieweit werden die schulischen Netzwerke programmatisch, finanziell oder personell im Umgang mit Rassismus oder bei der Sensibilisierung für Rassismus unterstützt?7
- 7.2 Werden die Lehrmaterialien aller Schulformen regelmäßig auf das Reproduzieren von rassistischen Stereotypen oder auf die Darstellung von vielfältigen Lebenswirklichkeiten in Bayern geprüft bzw. überprüft?7
- 7.3 Wenn ja, wie häufig?7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. Welche Stelle im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, setzt sich schwerpunktmäßig mit Rassismus und rassismuskritischer Bildung auseinander? 8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 17.06.2021

- 1.1 Hat das Staatsministerium Kenntnisse über rassistische Vorfälle an Schulen?**
1.2 Werden diese Vorfälle dokumentiert und statistisch erhoben?
1.3 Wenn ja, welche Gruppen sind besonders betroffen?
2.1 Wie werden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und auch Eltern bei rassistischen Vorfällen in der Schule geschützt und unterstützt?
2.2 Gibt es Interventionspläne und Konzepte für die Schulen?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) verfügt über keine eigenen Statistiken für rassistische Vorfälle. Bayerische Schulleitungen sind vielmehr verpflichtet, jegliche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse unverzüglich den Sicherheitsbehörden zu melden (KMBek. vom 23.09.2014, KWMBI. 2014 S. 207). Im Hinblick auf rassistische Vorfälle, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, verfolgt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen pädagogischen Ansatz. Alle Mitglieder der Schulfamilie können sich bei solchen Vorfällen an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden. Dieses 2009 etablierte Modell ist deutschlandweit einzigartig. Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte sind vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Staatlichen Schulberatungsstellen teilabgeordnet. Sie arbeiten verhaltensorientiert-präventiv, aber auch anlassbezogen mit den jeweils gebotenen Interventionen. Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden fortlaufend fachwissenschaftlich, psychologisch und politikwissenschaftlich-historisch fortgebildet. Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz kooperieren mit anderen staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen im Sinne der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Dieses eingeführte und funktionierende System – Lehrkräfte oder Schulleitungen wenden sich bei entsprechenden Vorfällen an die Regionalbeauftragten, die dann mit pädagogischer bzw. psychologischer Expertise aktiv werden und die Schulfamilie nach Maßgabe der Vertraulichkeit bei der Bearbeitung der Vorfälle unterstützen – hat sich bewährt, weil es eine qualifizierte Fallbearbeitung gewährleistet.

- 3.1 In welchem Umfang findet der Umgang mit Rassismus und rassismuskritischer Bildung Eingang in die Lehrerbildung?**

Die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge setzen sich im Rahmen ihres erziehungswissenschaftlichen Studiums in vielfältiger Art und Weise mit pädagogischen, schulpädagogischen und psychologischen Inhalten auseinander, die für den Umgang mit Rassismus relevant sind. Dazu gehören beispielsweise Themen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gruppendynamik, Konfliktanalyse und Konfliktbewältigung oder der Umgang mit Stereotypen. Darüber hinaus werden entsprechende Themen insbesondere in den Fachstudiengängen für Geschichte, Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft, in den modernen Fremdsprachen sowie Biologie an den bayerischen Universitäten mit einer Vielzahl von Lehrangeboten intensiv behandelt.

Die unterrichtspraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst bereitet die angehenden Lehrkräfte auf die berufliche Praxis vor, welche u. a. die Umsetzung des jeweiligen Lehrplans einschließlich der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben, an denen per Definition alle Lehrkräfte mitzuwirken haben, verlangt. Werteerziehung, Soziales Lernen, Politische Bildung, Medienbildung etc. sind mit den jeweiligen Bezü-

gen zu Diskriminierung, Rassismus, Mobbing usw. als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele bei der Unterrichtsgestaltung in allen Fächern zu integrieren und insoweit Gegenstand der fachbezogenen Seminausbildung. Es besteht eine Verzahnung zur allgemeinen Ausbildung in Pädagogik und Psychologie. Ferner werden die angehenden Lehrkräfte auch im bundesweit einzigartigen Ausbildungsbereich „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“ auf das Ziel eines diskriminierungsfreien, toleranten und wertebewussten Unterrichts bzw. Schullebens einschließlich entsprechender Bildungs- und Erziehungsziele für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet. Aus der vorgenannten Vielfalt (fach)inhaltlicher, pädagogischer, unterrichtsorganisatorischer und auf das Schulleben ausgerichteter Bezüge wird deutlich, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Eine genaue Quantifizierung des Umfangs im Vorbereitungsdienst ist daher nicht möglich.

3.2 Sind Fortbildungen geplant und werden Zeitressourcen zur Verfügung gestellt?

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist dem Themenfeld „Politische Bildung und Demokratieentwicklung“ unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen“ – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend seit vielen Jahren große Bedeutung zu.

Dementsprechend können bayerische Lehrkräfte bereits jetzt aus einem flächigen Angebot an (staatlichen) Fortbildungsveranstaltungen zum breiten Themenspektrum „Politische Bildung“, unter dem Veranstaltungen mit den Aspekten Extremismusprävention, Antidiskriminierung und auch Rassismus/Rassismuskritik zu subsumieren sind, auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung auswählen: An zentraler Stelle durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, welche zum Themenkreis „Politische Bildung“ auch mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing kooperiert, an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen, als regionale Lehrerfortbildung (RLF) im Bereich der Regierungen bzw. Ministerialbeauftragten, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schulämtern sowie als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF). Ergänzt wird das staatliche Angebot durch Veranstaltungen externer Anbieter, an denen bayerische Lehrkräfte nach Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten ebenfalls teilnehmen können.

Lehrkräfte in Bayern sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden (§ 9a Abs. 2 Lehrerdienstordnung – LDO – sowie Art. 20 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz – BayLBG). Die Entscheidung, ob eine Lehrkraft an einer bestimmten Fortbildung teilnehmen darf, wird vom jeweiligen Dienstvorgesetzten – in der Regel die Schulleiterin oder der Schulleiter – getroffen. Dieser überprüft den Bezug einerseits zur Fortbildungsplanung der Schule und andererseits zu den Fortbildungsschwerpunkten der jeweiligen Lehrkraft und kann dementsprechend Dienstbefreiung gewähren.

3.3 Welche Handreichungen gibt es für Schulen (bitte auch jeweilige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nennen)?

Folgende Handreichungen und Portale des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sind im Zusammenhang mit der Anfrage zu nennen:

- Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/gesamtkonzept-pb/>): Die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ stellt den Rahmen für das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Politische Bildung“ dar. Die Handreichung gibt Lehrkräften aller Schularten und Fächer Informationen, was Politische Bildung an Schulen meint und unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer mit konkreten Hilfestellungen, wie Politische Bildung in jedem Schulfach sowie im Schulleben und in der Schulkultur Umsetzung erfahren kann. Durch das Themenportal www.politischebildung.schule.bayern.de wird die Handreichung umfangreich ergänzt; hier erhalten die Lehrkräfte eine Vielzahl von Informationen und Materialien für einen politisch bildenden Unterricht in allen Fächern. Der Umgang mit Rassismus zählt dabei zu einem wichtigen Inhalt der Politischen Bildung. Im Portal finden Lehrkräfte des-

halb an verschiedenen Stellen hilfreiche Angebote. Speziell das Kapitel „Förderung der demokratischen Schulkultur als Prävention gegen Extremismus“ (<https://www.politischebildung.schule.bayern.de/praeventionsarbeit/>) enthält zahlreiche Unterstützungsangebote, hier finden Lehrkräfte u. a. Informationen und Materialien zur „Antisemitismusprävention“, „Antiziganismusprävention“, „Menschenrechtsbildung“ sowie zur Präventionsarbeit im Internet bzw. in den sozialen Netzwerken. Darüber hinaus finden insbesondere Lehrkräfte und Schulleitungen, aber auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in der Rubrik „Netzwerk gegen Extremismus“ ein umfangreiches Verzeichnis von staatlichen und nichtstaatlichen Anlaufstellen, die ihnen für die Präventionsarbeit beratend zur Seite stehen. Das Portal wird regelmäßig aktualisiert und erweitert.

- Handreichung „Christentum und Islam im Dialog: interreligiöser Projekttag“ (<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/hr-interreligioeser-projekttag/>): Die Bedeutung von Menschenrechten und Menschenwürde sind bedeutsame Elemente des interreligiösen Projekttags.
- Portal „Historisches Forum Bayern“ (<https://www.historisches-forum.bayern.de/>): Beim Historischen Forum handelt es sich um ein Portal für alle bayerischen Geschichtslehrkräfte, das u. a. für den Geschichtsunterricht relevante Publikationen und Online-Angebote hinweist. Für den Themenbereich Rassismus ist aus historischer Perspektive nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu nennen, dem das Historische Forum Bayern eine eigene Seite widmet. Auch Angebote zur jüdischen Geschichte und zur Geschichte der Sinti und Roma sind Teil der historisch-politischen Themen, denen das Portal besondere Aufmerksamkeit widmet.
- Handreichung „Politischer Radikalismus bei Jugendlichen“ (<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/politischer-radikalismus-bei-jugendlichen/>).
- Handreichung „Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen“ (https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/neue_veroeffentlichungen/kulturelle-bildung/): Anhand von praxiserprobten Materialien bietet die Publikation zahlreiche Anregungen, wie der Unterricht im Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ inhaltlich und methodisch in Deutschklassen gestaltet werden kann.
- Handreichung „Mit Mut gegen Mobbing“ (https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/neue_veroeffentlichungen/handreichung_mobbing/): „Mit Mut gegen Mobbing“ steht für professionelles Handeln in der Schule sowohl im präventiven als auch im interventiven Bereich. Ziel soll sein, sensibel hinzusehen, Mobbing entschieden und aktiv zu begegnen und dies gleichzeitig mit Werteerziehung, Vermittlung von Lebenskompetenzen und Verhaltenstraining zu verbinden.
- Zudem existiert am ISB derzeit ein Arbeitskreis, der aktuell die Erstellung eines Portals zum Thema „Antisemitismus-Prävention“ vorbereitet.

Ansprechpartner für alle oben genannten Handreichungen und Portale ist das ISB.

4.1 Durch welche Maßnahmen werden Schülerinnen und Schüler gezielt für Rassismus sensibilisiert bzw. bei der Auseinandersetzung mit Rassismus unterstützt?

4.2 Inwiefern werden aktive Lehrkräfte hier unterstützt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2, 3.2 sowie 5.1 bis 6.2 verwiesen. Über die dort genannten Dinge hinaus sind folgende Maßnahmen im Bereich der Wertebildung zu nennen: Wertebildung ist an allen bayerischen Schulen ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel und wird in allen Jahrgangsstufen und Fächern umgesetzt. Im Rahmen dieser Wertebildung erfolgt die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Werten wie Gleichheit, Toleranz und gegenseitiger Respekt, sodass die Schülerinnen und Schüler im besonderen Maße für rassistische Diskriminierung sensibilisiert werden.

Um Lehrkräfte bei der Wertebildung aktiv zu unterstützen und praktische Anregungen sowie gute Beispiele für gelungene Werteerziehung in Unterricht und Schulleben bereitzustellen, hat das StMUK das ISB beauftragt, ein Internetportal zur Wertebildung zu erstellen (<https://www.wertebildung.bayern.de/>). Hier finden sich auch zum Thema Rassismus und Diskriminierung verschiedenste Projektarbeiten, deren Bandbreite von Theaterstücken zu Flucht und Migration über Fußballturniere mit dem Motto „Wir kicken bunt“ bis hin zu Projektwochen mit den Themenschwerpunkten „Toleranz“ und „Menschenrechte“ reicht. Das Online-Portal bietet mit einer anwenderfreundlichen Such-

funktion für alle Schulen und Lehrkräfte einen reichhaltigen und vielfältigen Fundus an praxiserprobten Projektbeispielen mit Ansprechpartnern und detaillierten Projektbeschreibungen.

Im Rahmen der Initiative „Werte machen Schule“ wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 rund 180 Schülerinnen und Schüler in allen bayerischen Regierungsbezirken zu Wertebotschafterinnen und Wertebotschaftern ausgebildet. Die Wertebotschafterausbildung beinhaltet in dem theoretischen und praktischen Teil die Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten wie Respekt und Toleranz, folglich auch mit den Themen Diskriminierung und Rassismus. Bei der Auseinandersetzung und Reflexion zur Bedeutung von Werten werden die Schülerinnen und Schüler auf derartige Problemlagen aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert. Ausgehend davon erarbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig Projektideen für die eigene Schule und setzen diese nach der einwöchigen Ausbildung oft auch in Zusammenarbeit mit der Schülermitverantwortung (SMV) um. Mit Wertewochen, Plakataktionen oder Projekttagen tragen die Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter zu einem kulturelle Vielfalt fördernden und werteorientierten Schulleben bei.

Schließlich hält auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vielfältige Angebote zum Themenfeld Rassismus bereit: Durchgängig bietet die Landeszentrale Workshop-Formate für Schülerinnen und Schüler an, die sich explizit mit dem Thema Rassismus beschäftigen und gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt werden, die auf diesem Gebiet eine nachgewiesene Expertise haben, wie etwa gemeinsame Workshops mit der mehrfach ausgezeichneten Bildungsinitiative „German Dream“, das Argumentationstraining gegen Hass und Hetze „Profil zeigen“ und ab dem Schuljahr 2021/2022 das Workshop-Format „Einmischen“, das auch auf dem Feld der Antidiskriminierungsarbeit, hier u. a. gemeinsam mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern und dem Dachverband der Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns AGABY e. V., zum ehrenamtlichen Engagement gegen Rassismus ermutigt. Eine Themenwoche mit dem Titel „Gemeinsam21: Rassismus überwinden“ wird sich zudem im Juli 2021 in zahlreichen, auch schulischen, Veranstaltungen dem Thema widmen, darunter eine digitale Theaterveranstaltung für berufliche Schulen und mehrere Workshop-Formate für Schülerinnen und Schüler.

Daneben steht das Thema Rassismus auch im Zentrum mehrerer Formate der Landeszentrale, die sich direkt an Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler richten, z. B. ein Video zu Rassismus in den Medien der jugendaffinen YouTube-Reihe „ganz konkret“ (erscheint im Juni 2021) oder eine Ausgabe eines neuen jugendorientierten Print-Magazins der Landeszentrale zum Thema Rassismus (erscheint im September 2021). Im Bereich der Grundschulen wird zudem gerade ein „Wertekoffer“ entwickelt, der auch den jüngsten Schülerinnen und Schülern Werte wie Gleichheit und Solidarität näherbringen will.

Schließlich führt die Landeszentrale in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch, die rassismuskritische Pädagogik beleuchten und über rassistische Hetze, vor allem im Netz, aufklären, so etwa die bereits mehrfach durchgeführten Veranstaltungen „Rassismus und Populismus entschlossen entgegentreten, demokratische Werte leben“ oder „Hass 2.0 – Was tun gegen Hate Speech?“. Auch im Rahmen der Themenwoche „Gemeinsam21: Rassismus überwinden“ bietet die Landeszentrale Fortbildungen an, etwa zur Organisation eines Projekt-tages zum Themenkomplex „Rassismus“. Daneben stellt die Landeszentrale Lehrkräften zahlreiche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, z. B. im Rahmen ihrer „Zeit für Politik“-Reihe (inklusive eines Podcasts zum Thema Rassismus, der sich explizit an Lehrkräfte richtet) oder im Rahmen der „elementar-Reihe“, hier konkret mit Unterrichtsvorschlägen im Band „sprache&politik.elementar“ (etwas zum Thema „Rassismus & Sprache“) und im Band „ismus.elementar“. Die Landeszentrale plant, das Publikationsangebot zu dem Themenbereich stetig zu erweitern.

- 5. Wie greift der Lehrplan an den verschiedenen Schularten folgende Themen über die weiterhin zentrale Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus hinaus auf:**
 - 5.1 Behandlung der Geschichte des Rassismus?**
 - 5.2 Unterschiedliche Formen von Rassismus?**
 - 6.1 Wie wird die Entstehung der Ungleichwertigkeitstheorien im Unterricht aufgegriffen?**
 - 6.2 Wie wird Kolonialismus und Entwicklung in den Schulen behandelt?**

Die Vorbeugung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung hat für das StMUK hohe Priorität. Deshalb wurden und werden die Bemühungen weiter intensiviert, die bayerischen Schülerinnen und Schüler aller Schularten zu einer fundierten, kritischen und engagierten Position zu diesen Themen zu befähigen.

Die Grundlage aller Antidiskriminierungsarbeit ist die Sensibilisierung für das Thema in der unterrichtlichen Alltagspraxis, die Einforderung von Werten und Leitbildern im alltäglichen Zusammenleben in der Schule und die Vermittlung von Grundwerten und Grundrechten über die unterrichtlichen Einheiten hinaus in außerunterrichtlichen und außerschulischen Initiativen.

Ein zentrales Erziehungsziel ist, dass Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ (Art. 131 Bayerische Verfassung und Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) erzogen werden. Dazu gehört auch, sie darin zu bestärken, sich gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Extremismus, Diskriminierung und Unrecht aktiv einzusetzen und Stellung zu beziehen.

Die Prävention gegen Rassismus ist fester Bestandteil mehrerer schulart- und fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele im neuen LehrplanPLUS (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de). Dazu gehören die Interkulturelle Bildung, das Soziale Lernen, die Politische Bildung und die Werteerziehung. Das bedeutet: Für die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für diese Themenbereiche müssen alle Lehrkräfte in allen Fächern sorgen. Gerade das verbindliche „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ (vgl. www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/gesamtkonzept-pb) zeigt vielfältige Anknüpfungspunkte und Umsetzungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulen auf.

Insbesondere im neuen LehrplanPLUS für das Fach Geschichte (derzeit eingeführt bis Jahrgangsstufe 8) sind in allen weiterführenden Schularten viele Anknüpfungspunkte für die Behandlung der Themen Rassismus, Kolonialismus und der damit verbundenen Theorien der Ungleichwertigkeit zu finden. Zum Beispiel setzen sich die Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Mittelschulen in der Jahrgangsstufe 6 mit den „zahlreichen von Europa ausgehenden Entdeckungsreisen“ der Frühen Neuzeit, den „Hochkulturen in Südamerika“ und den „Eroberungen aus Sicht der Europäer und der indigenen Völker Südamerikas“ auseinander. An den bayerischen Realschulen hinterfragen die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7 „Motive und Folgen der Entdeckungsfahrten und der europäischen Kolonialisierung, um wirtschaftliche und kulturelle Konsequenzen bis zur Gegenwart zu beschreiben. Dabei reflektieren sie die Folgen für die in den Kolonialgebieten ursprünglich angestammten Kulturen und begreifen an einfachen Beispielen die Hintergründe heutiger weltweiter Konfrontationen und Kooperationen.“ In der 9. Jahrgangsstufe bewerten sie „Motive, Ideologie und Folgen der internationalen sowie der deutschen Kolonialpolitik, unter anderem aus der Perspektive der einheimischen Bevölkerung in den Kolonien. Dabei erkennen sie, dass die europäischen Staaten für die von ihrer Kolonialpolitik betroffenen geographischen Räume bis heute eine historisch begründete Verantwortung tragen.“ An den bayerischen Gymnasien setzen sich die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 ebenfalls mit dem Kolonialismus, dem Imperialismus und der Entkolonialisierung einschließlich ihrer Folgen für die Völker in Afrika, Asien und Lateinamerika kritisch auseinander. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen eines Längsschnitts die Geschichte der Grund- und Menschenrechte kennen, um diese „als entscheidenden Teil des Wertekonsenses unserer Gesellschaft zu schätzen“. In Jahrgangsstufe 11 (wird derzeit noch erarbeitet) befassen sich die Schülerinnen und Schüler zudem mit dem Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte. Über diese expliziten Bezüge zum Kolonialismus und damit eng verbunden auch zum Thema Rassismus hinaus sind in den Geschichtslehrplänen weitere Themen verankert, die für das kritische, historisch fundierte Verständnis von Rassismus besonders

relevant sind, wie insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seiner rassistischen Ideologie und seinen Verbrechen (Mittelschule, Jahrgangsstufe 8; Realschule und Gymnasium, Jahrgangsstufe 9). Der LehrplanPLUS widmet sich vor allem der nachhaltigen Ausbildung historischer Kompetenzen und dem Erwerb von Überblicks- und Orientierungswissen durch die Schülerinnen und Schüler und lässt den einzelnen Lehrkräften und Lerngruppen bewusst vielfältige Möglichkeiten zur eigenständigen Schwerpunktsetzung. Somit ist z. B. im Zusammenhang mit den vorgenannten Themen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kolonialismus und seinen Folgen oder mit den Wurzeln, Hintergründen und Folgen rassistischer Ideen bzw. Ungleichwertigkeitstheorien möglich. Darüber hinaus leisten z. B. auch die Fächer Geografie, Politik und Gesellschaft oder Englisch wichtige fachliche Beiträge bzw. Ansatzpunkte für fächerübergreifende Projekte zum Thema Rassismus.

7.1 Inwieweit werden die schulischen Netzwerke programmatisch, finanziell oder personell im Umgang mit Rassismus oder bei der Sensibilisierung für Rassismus unterstützt?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Frage 7.1 folgendermaßen:

Eine Unterstützung bietet das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC). Es ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Deutschlandweit setzen sich an über 3 500 Courage-Schulen mehr als 1,5 Mio. Schülerinnen und Schüler für ein rassistisurfrees Schulleben und für die Gleichwertigkeit aller Menschen sowie gegen jede Form von Diskriminierung ein. Der Titel ist dabei kein Preis und keine Auszeichnung für bereits geleistete Arbeit, sondern eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft. Die Kinder und Jugendlichen an den Courage-Schulen entscheiden selbst, mit welchen Themen sie sich beschäftigen möchten. Das Netzwerk SOR-SMC unterstützt dabei u. a. mit seinen Landes- und Regionalkoordinationen, aber auch mit Themenheften, Plakaten, Handbüchern für politische Bildung, Netzwerktreffen/ Netzwerkveranstaltungen etc.

Träger der Landeskoordination in Bayern ist seit 2012 der Bayerische Jugendring K. d. ö. R., der auf dem Gebiet der Jugendarbeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betraut ist und der das Projekt als Teil der Jugendarbeit betreut. Das Projekt wird auf Landesebene vom Freistaat Bayern aus Mitteln des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms finanziert.

Pro bayerischem Regierungsbezirk besteht außerdem eine Regionalkoordination, die die einzelnen Schulen bei ihren Aktivitäten und bei allen Fragen rund um das Netzwerk unterstützt und begleitet. In Bayern existieren aktuell 703 Courage-Schulen (Stand: Mai 2021).

7.2 Werden die Lehrmaterialien aller Schulformen regelmäßig auf das Reproduzieren von rassistischen Stereotypen oder auf die Darstellung von vielfältigen Lebenswirklichkeiten in Bayern geprüft bzw. überprüft?

7.3 Wenn ja, wie häufig?

Bayern stellt die Qualität der an den Schulen zugelassenen Lernmittel durch ein in dieser aufwendigen Form einzigartiges Zulassungsverfahren innerhalb der Bundesrepublik sicher. Gemäß § 3 Verordnung über die Zulassung von Lernmittel (ZLV) vom 17. 11.2008 i. d. F. vom 11.03.2016 werden in Bayern Lernmittel (laut § 1 ZLV Schulbücher und Arbeitshefte) vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Antrag zum Gebrauch in den Schulen nur zugelassen, wenn sie u. a. nicht in Widerspruch zu geltendem Recht stehen. Eine Zulassung von Schulbüchern erfolgt lediglich bei Berücksichtigung u. a. von Art. 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie Art. 118 Abs. 1 Verfassung des Freistaates Bayern. Grundlagen für die Prüfung eines Lernmittels als Schulbuch in analoger oder digitaler Form sind neben den unter § 3 ZLV genannten Zulassungsvoraussetzungen allgemeine sowie schulart- und fachspezifische Kriterien. Eine Übersicht über die Kriterienkataloge ist im Internetangebot des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einsehbar: <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html>.

Das Prüfverfahren, das je nach Qualität der Ersteinreichung mehrere Prüfungsvorgänge umfasst, sieht die systematische Beteiligung von zwei staatlich beauftragten Gutachterinnen oder Gutachtern vor, die sich an den allgemeinen und fachlichen Kriterienkatalogen für die Lernmittelzulassung orientieren. Der allgemeine Kriterienkatalog für die Zulassung von Lernmitteln hält dabei fest: „Lernmittel dürfen keine Indoktrination enthalten. Personen und Personengruppen dürfen nicht diskriminierend dargestellt werden [...]. Das Lernmittel soll den vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördern. Es ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen gleichberechtigt dargestellt sind. Die Lebenswirklichkeit von Frauen in unserer Gesellschaft sowohl im Hinblick auf Belastungen und Konflikte wie auch hinsichtlich ihrer Teilnahme am Berufsleben und am öffentlichen Leben muss ausreichend dargestellt werden. Das Lernmittel darf nicht der Entwicklung einseitiger Vorstellungen über die Position oder die Lebensgestaltung von Männern und Frauen in Gesellschaft und Familie oder in anderen Formen des Zusammenlebens Vorschub leisten.“

Der aktuelle Schulbuchbestand hat durch den Lehrplanwechsel seit 2014/2015 ein vergleichsweise geringes Durchschnittsalter: Durch die Einführung des neuen kompetenzorientierten LehrplanPLUS (beginnend für das Schuljahr 2014/2015 im Grundschulbereich und für das Schuljahr 2017/2018 an den weiterführenden allgemeinen Schularten sowie im Bereich der beruflichen Schulen für die Wirtschaftsschulen, die Fach- und Berufsoberschulen) sind in den letzten Jahren völlig neue Schulbücher sukzessive eingeführt worden. Älteren Werken wurde bereits die Zulassung entzogen; in den übrigen Jahrgangsstufen wird die noch bestehende Zulassung mit auslaufendem Lehrplan schrittweise entzogen. Die geringe Zahl an Lernmitteln, deren Zulassung noch vor dem Jahr 2000 erfolgt ist, wurde im Schuljahr 2020/2021 kritisch gesichtet. Bei etwaigen nachträglichen Beanstandungen kann grundsätzlich eine Überprüfung der Zulassung zu jedem Zeitpunkt eingeleitet werden, die gegebenenfalls im Entzug einer Zulassung resultieren kann.

8. Welche Stelle im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, setzt sich schwerpunktmäßig mit Rassismus und rassismuskritischer Bildung auseinander?

Es handelt sich um Querschnittsthemen, die mehrere schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, alle Schularten sowie eine Vielzahl von Fachlehrplänen berühren (vgl. die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 6.2). Des Weiteren sind die Lehrerbildung, die Lehrerfortbildung und übergreifende Themen wie die Extremismusprävention, die politische Bildungsarbeit und die Wertebildung betroffen. Daher werden die Themen Rassismus und rassismuskritische Bildung nicht von einer Stelle im Staatsministerium schwerpunktmäßig bearbeitet, sondern von mehreren Arbeitseinheiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.